



## **Häufig genannte Begrifflichkeiten rund um Asyl- und Aufenthaltsrecht**

---

### 1. Asylverfahren

- Unterschiedliche Prüfungsgegenstände: Asylrecht (Art. 16a GG), Flüchtlingsschutz (§ 3 AsylG), subsidiärer Schutz (§ 4 AsylG), nationale (zielstaatsbezogene) Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG)
- Aufenthaltsrechtlicher Status: Gestattung
- Bindungswirkung der asylrechtlichen Entscheidung auch für das ausländerrechtliche Verfahren (§ 42 AsylG)
- Rechtsmittelbeschränkungen
- Auswirkungen erfolgloser Asylverfahren

### 2. Dublin-III-Verfahren

- Primäre Zielsetzungen: Vermeidung mehrfacher Prüfungen, keine „refugees in orbit“
- Grundannahmen der grundsätzlich gleichen Zugangsvoraussetzungen zum Asylverfahren und Mindeststandards
- Bundesamt lehnt bei „Eurodac-Treffer“ weiteres Verfahren ab und fordert zur Ausreise auf, Selbsteintritt aber möglich; Überstellungsfristen; ggf. Zurückschiebung

### 3. Einreise und Aufenthalt von Unionsbürgern

- Europarechtlich geregelt + nationale Umsetzung
- Freizügigkeit mehr als Reisefreiheit, Begrenzung insbesondere zum Schutz der (unterschiedlichen) Sozialsysteme
- Aberkennungsverfahren
- Erstreckung auf Angehörige, Reichweite in der Praxis vielfach streitig

### 4. Besonderes „ARB-Recht“

- Europarechtliches Institut zur Privilegierung türkischer Staatsangehöriger auf der Basis des Assoziationsratsbeschlusses 1/80

### 5. Allgemeines Aufenthaltsrecht

- a. Notwendigkeit eines Aufenthaltstitels, § 4 AufenthG
- b. Ausreisepflicht, § 50 AufenthG
- c. Abschiebung, § 58 AufenthG
- d. Aussetzung der Abschiebung (Duldung), §§ 60a ff. AufenthG